

nach Endigung der Jagd die Netze in des Fuß-Knechts Behaußung zurückschaffen, desgleichen das kleine Wildpret, es mag einzeln oder bey gehaltener Jagd geschossen seyn, in die Stadt tragen, welche letztre Verrichtung allezeit für Einen Jagd = Tag gerechnet wird ;

5. jährlich Einen Tag jeder, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, den Schnee auf der Ostriker Straße in der Nähe ihres Dorfs auszuwerfen, welches ihnen auf denen innerhalb ihrer Fluren gelegenen Wegen ohnehin ebenfalls zukommt.

Im übrigen sind Bauern, Gärtner u. Häußler schuldig, nach dießfalls hergebrachter Observanz ihre Kinder Ein Jahr lang auf das Vorwerk zu Draußendorf um Zwanglohn in Dienst zu stellen.

## XIV. Seitgendorf

bestehet dermalen aus